



Stromgesetz – verfassungswidrig?

Interview mit Elias Vogt, Präsident «Freie Landschaft Schweiz»



Elias Vogt, Präsident «Freie Landschaft Schweiz» (Bild Elias Vogt)

Zeitgeschehen im Fokus Sie sind der Präsident von «Freie Landschaft Schweiz» und eine der treibenden Kräfte beim Ergreifen des Referendums zum Stromgesetz. Was ist das für eine Organisation, und wo liegen ihre Zielsetzungen?

Elias Vogt «Freie Landschaft Schweiz» ist ein Verband, ein Verein von Vereinen. Wir haben acht Kantonalsektionen, drei in der Romandie – Fribourg, Jura und Waadtland – und fünf in der Deutschschweiz: zum Beispiel Thurgau, Zürich und so weiter. Diesen Regionalsektionen sind 50 Vereine angeschlossen, und insgesamt haben wir rund 5000 Mitglieder. Wir setzen uns kritisch mit grossen Windkraftanlagen auseinander. In der Regel kümmert sich ein Lokalverein um ein bis drei Windparks. Die verschiedenen Regionalsektionen wie Fribourg oder Zürich beschäftigen sich mit kantonalen Energieplänen, weil es sich dabei um eine kantonale Angelegenheit handelt.

Dann sind Sie doch eine recht grosse Organisation, die im Laufe der Jahre gewachsen ist?

Ja, wir bekommen jetzt nach 10 Jahren aktiver Tätigkeit voraussichtlich in drei Wochen vom Bund das Verbandsbeschwerderecht. Damit sind wir auf gleicher Stufe wie zum Beispiel der WWF oder Pro Natura.

Gratuliere! Das Gesetz, über das wir am 9. Juni abstimmen, ist recht umfangreich. Einige Artikel sind

schwer verständlich. Vielleicht hat das auch Methode. Man soll es nicht genau verstehen, damit man nicht merkt, wie man mit dem Gesetz in die Irre geführt wird.

Ja, das ist so. Das Problem an diesem Stromgesetz ist, dass es Revisionen von drei verschiedenen Gesetzen umfasst: dem Energiegesetz, dem Stromversorgungsgesetz und dem Waldgesetz. Das Hauptziel dieser Revision ist, dass die Stromproduktion über alle anderen Interessen gestellt wird. Der Naturschutz soll mit diesem Gesetz völlig ausgehebelt und ausgehöhlt werden. Das wird dadurch erreicht, dass im Stromversorgungsgesetz neu im Artikel 9^{bis} steht, dass die Energieproduktion allen anderen Interessen übergeordnet ist. Es ist sehr kompliziert, aber der Mechanismus ist klar: Die Stromproduktion kommt vor dem Naturschutz. Bei grossen Solaranlagen oder Windparks wird er abgeschafft. Man kann kantonal bedeutende Biotope, die Rigi oder den Säntis, kaum mehr schützen. Es könnten ungehindert und ohne Schutzmassnahmen Windturbinen aufgestellt werden.

Es ist doch absonderlich. In der Landwirtschaft hat der Landschaftsschutz Priorität. Landwirte bekommen für dessen Einhaltung hohe Subventionen. Warum spielt der Landschaftsschutz beim Ausbau von Wind- und Solarenergie nur noch eine marginale Rolle?

Das Parlament, vor allem die Mittepartei, hat das Ziel, den Heimatschutz zurückzunehmen. Die Schweiz hat eine gewisse Grenze von Wachstum erreicht. Im Kanton Zürich ist es kaum mehr möglich, neue Bauzonen zu erschliessen. Aus diesem Grund sieht es mit dem Wachstum nicht so rosig aus. Wenn man grosse Bauwerke aufstellen möchte, gibt es überall Widerstand. Das Stromgesetz hingegen erlaubt es jetzt, 120 Windturbinen im Wald

Editorial

In was für einer Welt wollen wir leben?

thk. Die politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen haben ein ungeheures Tempo vorgelegt. Scheint die eine Krise beendet, ziehen bereits neue dunkle Wolken am Horizont auf. Strebt man im Nahen Osten – nach einem sinnlosen und vor allem die Zivilbevölkerung terrorisierenden Krieg im Gaza-Streifen, geführt durch die israelische Armee – nach einer Verhandlungslösung, um die Geiseln freizulassen und den Krieg endlich zu beenden, setzt der Westen im Ukrainekrieg weiter auf Eskalation. Verhandlungen werden ausgeschlossen. Die Vernunft scheint begraben. Es gilt nur noch «die Logik des Krieges». Menschenleben haben keine Bedeutung mehr und dienen wie in beiden Weltkriegen nur noch als Kanonenfutter. Die Zahl der Toten und Verletzten steigt erheblich. Dennoch wird die Kriegshysterie weiter geschürt. Allem zum Trotz gibt es aufrechte Menschen, die sich von dieser Kriegsstimmung nicht beeindrucken lassen und sich auf verschiedenen Ebenen für den Frieden einsetzen.

Während die grosse Mehrheit der Bevölkerung mit Brot, Spielen und seichter Unterhaltung bei Laune gehalten wird, trifft die Politik im Hintergrund weitreichende Entscheidungen.

In der Schweiz hat die Bevölkerung zum Glück die Möglichkeit direkt in die Politik einzugreifen. Am nächsten Sonntag wird sie über verschiedene Initiativen und Referenden abstimmen. Sowohl bei der Initiative «Für Freiheit und körperliche Unversehrtheit» als auch beim Referendum gegen das Stromgesetz geht es um den Erhalt persönlicher Freiheiten.

Auch auf internationaler Ebene lässt sich beobachten, dass individuelle Freiheiten immer mehr einem von der Politik bestimmten Ziel untergeordnet und aufgegeben wer-

den sollen. Der WHO-Pandemie-pakt, der vorerst durch verschiedene Staaten gestoppt wurde, ist genau so ein Konstrukt. Hier kann feststellen, dass die Vernunft für einmal ob-siegt hat.

In dieser Ausgabe kommen verschiedene Persönlichkeiten aus Politik und Wissenschaft zu Wort. Menschen, die sich für ein friedlicheres Leben in Würde und Souveränität engagieren. Wie sagte Noam Chomsky treffend: «Man tut, was man kann – und was man muss.»

aufzustellen. Man fährt den ganzen Natur-, Wald- und Landschafts-schutz, den man in den letzten 60 Jahren aufgebaut hat, wieder zurück, damit grosse Industrien und Baukonzerne Grossprojekte realisieren, ordentlich Geld machen und weiter wachsen können.

Ist das Ziel, Wachstum zu ermöglichen, oder gibt es noch andere Ziele, die hinter diesem Stromgesetz verborgen sind?

Ein wichtiger Aspekt sind sicher die direkten Folgen für die Bevölkerung. Neu soll in allen Haushalten ein Smartmeter installiert werden,

damit dynamische Strompreise eingeführt werden können, die alle 15 Minuten ändern.

Ist das tatsächlich so?

Es steht im Gesetz verklau-suliert, unter der Formulierung, dass man die «Flexibilität der Menschen» nutzen kann. Das führt so weit, dass der Strompreis vom Wetter abhängt. Auch wenn es zu viel oder zu wenig Strom hat, kann der Bund über Fernsteuerung Haushaltsgeräte abschalten, aber auch Solaranlagen – gegen den Willen des Bürgers.

Das sind orwellsche Zustände. Liegt hier nicht ein Bruch der Verfassung vor?

Das ist ein Verfassungsbruch in mehrerer Hinsicht. Der Staatsrechtsprofessor Alain Griffel der Uni-Zürich sagt das ganz klar. Auch von den Universitäten Lausanne und St. Gallen haben wir diese Einschätzung bestätigt bekommen. Aber das Parlament macht, was es will, und höhlt die Demokratie aus.

Das Gesetz verlangt auch eine massive Reduktion des Energieverbrauchs sowie eine Verringerung des Stromverbrauchs. Wie soll das funktionieren?

Das ist richtig. Im Gesetz steht, dass über 50 Prozent der fossilen Energie eingespart werden sollen und 5 Prozent Strom. Das heisst, wir reduzieren auch noch die Alternative zu den fossilen Brennstoffen. Auch steht nicht im Gesetz, wie das geschehen soll.

Sie haben vorhin die Smartmeter erwähnt und die Möglichkeit des Staates, in den privaten Stromverbrauch einzugreifen. Wer zuviel Strom verbraucht, dem wird der Strom abgestellt. Ist das so?

Mit der Möglichkeit des Netzbetreibers oder des Bundes, Zugriff auf den Smartmeter zu nehmen und damit auf den persönlichen Stromverbrauch, lässt sich darüber alles steuern.

Ist das nicht ein Eingriff ins Eigentumsrecht?

Faktisch auf alle Fälle.

Werden mit dem Gesetz auch die Kompetenzen der Kantone und

Gemeinden eingeschränkt?

Das ist tatsächlich der Fall. Der Bundesrat kann bei kleinen Windparks mit bis zu vier Windturbinen das Bewilligungsverfahren abkürzen und beschleunigen. Somit kann er die Volksabstimmung in den Gemeinden umgehen und den Kantonen vorschreiben, wie sie die Anlagen zu bewilligen haben. Das ist verfassungswidrig.

Wie soll denn die Senkung des Stromverbrauchs neben dem möglichen Zugriff auf den persönlichen Verbrauch bewerkstelligt werden?

Der Bund plant jetzt den Bau von sechs neuen Gaskraftwerken. Das heisst, das Stromgesetz führt zu viel mehr CO₂-Ausstoss als bisher. Denn bis heute ist unsere Stromversorgung CO₂-neutral. Man versucht hier, unter dem Vorwand vom Einsatz nachhaltiger Stromversorgung wie Sonnen- und Windenergie in der freien Natur den Austoss an CO₂ zu verschleiern. Die grossen Stromkonzerne haben zweierlei Möglichkeiten. Sie können auf der einen Seite Wind- und Solar-Energie in der freien Natur ausbauen, aber sie können auch Gaskraftwerke bauen.

Das ist ja absurd. Ist nicht auch etwas Positives an dem Gesetz, dass man die Wasserkraft ausbauen möchte? Wie sehen Sie das? Oder ist das das Zückerli, mit dem man die Menschen ködert? Im Zusammenhang mit dem Klimaschutz wird das die Bevölkerung sicher ansprechen.

Das ist sicher ein Zückerli. Mit dem Gesetz – und das ist ebenfalls verfassungswidrig – werden Baubewilligungen für die 16 Wasserkraftwerke faktisch ausgesprochen. Umweltverbände können zwar noch Einsprache machen und das Ganze dadurch etwas verzögern.

Es gibt noch weitere problematische Vorhaben in dem Gesetz. Es werden sämtliche Gletschervorfelder zur Verbauung für Wasserkraft freigegeben. Im Kanton Graubünden können das über 40 schützenswerte Gebiete sein, die man jetzt für die Wasserkraft freigibt und damit deren Schutz aufhebt. Das Ganze geschieht, ohne dass man eine detaillierte Interessensabwägung durchführt. Das Parlament kann

INHALT

«Die Initiative verlangt zu Recht geistige und körperliche Unversehrtheit»

Interview mit Yvette Estermann **3**

Die Corona-Zeit bedarf dringend einer umfassenden Aufarbeitung

Interview mit Andrej Hunko, MdB **5**

«Die Covid-Story lässt viele Fragen offen»

Interview mit Prof. Dr. med. Paul R. Vogt **8**

Korruption, Geldwäscherei und Bargelddiskriminierung

von Reinhard Koradi **11**

Will Präsident Biden immer noch den Dritten Weltkrieg vermeiden?

von General a. D. Harald Kujat **13**

Erpressung der internationalen Strafjustiz

von Prof. Dr. Alfred de Zayas **14**

Ecce homines – Mitbürger, schaut auf diese Menschen!

von Dr. Stefan Nold **16**

Abstimmung am 9. Juni

«Die Initiative verlangt zu Recht geistige und körperliche Unversehrtheit»

«Die Auflagen des Bundesrats haben weit in die persönliche Freiheit eingegriffen»

Interview mit alt Nationalrätin Yvette Estermann

Zeitgeschehen im Fokus Am 9. Juni stimmen wir über die Volksinitiative «Für Freiheit und körperliche Unversehrtheit» ab. Sie haben sich als Nationalrätin für die Initiative eingesetzt. Warum wurde diese Initiative lanciert?

Alt Nationalrätin Yvette Estermann Führe ich mir vor Augen, was wir während der Corona-Zeit erlebt haben und wie man behandelt wurde, wenn man den Vorgaben des Bundesrats kritisch gegenüberstand, darf das in unserem Land nie wieder geschehen. Man wurde betrachtet wie ein Mensch zweiter Klasse. Diejenigen, die dem Bundesrat gefolgt sind, waren sich dessen nicht bewusst. Sie standen auf der «richtigen» Seite. Aber 20 bis 30 Prozent der Bevölkerung, die eine andere Position einnahmen, spürten, welche Macht der Staat ausüben kann, wenn es ihm darum geht, seine Interessen durchzusetzen. Das sind die Gründe, warum ich mich entschlossen habe, im Komitee mitzumachen.

Wo sehen Sie das Hauptproblem?

Die Auflagen des Bundesrats haben weit in die persönliche Freiheit der Menschen eingegriffen.

künftig weitere Kraftwerke auf die Liste nehmen. Wenn Umweltverbände nicht einverstanden sind, müssten sie das nationale Referendum gegen jedes einzelne Kraftwerk ergreifen. Damit kommt die Natur wieder unter die Räder. Aber es ist unbestritten, dass Wasserkraft im Gegensatz zu Wind- und Sonnenenergie, einen grossen Vorteil darstellt, weil sie sich steuern und der Nachfrage anpassen lässt. Damit kann man auch Energie speichern.

Herr Vogt, ich danke Ihnen für das Gespräch.

Interview Thomas Kaiser

Das darf man nicht tolerieren. Schon beim Epidemiegesetz habe ich mich dagegen engagiert. Die Punkte, die ich damals als gefährlich eingestuft habe und als nicht mit unserem System kompatibel, haben sich bei den Corona-Massnahmen als zutreffend herausgestellt. Damals war die gängige Auffassung, das werde «nie eintreffen» und wird auch nicht so schlimm sein. Ein paar Jahre später haben wir genau diese Situation.

Was war für Sie in dieser Zeit am unerträglichsten?

Die Macht der Medien, und dass – wie bereits gesagt – nur eine Meinung zulässig war, gehört zu den negativen Erfahrungen aus dieser Zeit. Die Initiative verlangt zu Recht geistige und körperliche Unversehrtheit. Dazu gehört auch das Recht auf freie Information, das gravierend eingeschränkt wurde. So erstaunt es nicht, dass sich sehr viele keine Gedanken gemacht haben und sicher waren, dass das, was der Bundesrat und das BAG sagen, alles richtig ist. Man hat es auch den Menschen als reine Wahrheit verkauft. Der Bundesrat hat den Eindruck vermittelt, dass der Impfstoff überprüft und hinreichend getestet worden sei. Nichts von dem war zutreffend. Man wollte erreichen, dass möglichst die ganze Bevölkerung durchgeimpft wird. Das hat mir am meisten Sorgen gemacht. Man hat Warnungen von renommierten Wissenschaftlern und Ärzten nicht zugelassen und in den Wind geschlagen. Die Medien haben ebenfalls nur die Meinung des Bundesrats vertreten oder ihn sogar angetrieben, beim Impfen schneller vorwärtszumachen. Das ist einer Demokratie nicht würdig. Von einer Diktatur kann man nichts anderes erwarten, aber von der direktdemokratischen Schweiz erwartet man etwas anderes.



alt Nationalrätin Yvette Estermann, SVP (Bild thk)

Was müsste passieren, damit man aus den Fehlern der Corona-Zeit lernen kann?

Man müsste sich ausführlicher damit befassen. Es gab eine Geschäftsprüfungskommission, die sich damit beschäftigt hat, und damit ist das Thema vom Tisch. Aufgearbeitet ist gar nichts. Man müsste das im Detail genau anschauen, analysieren, die Fehler benennen und Lehren daraus ziehen. Sogar Alain Berset war im Nationalrat mehrmals der Meinung, man müsse das revidierte Epidemiegesetz nochmals genauer anschauen und die Fehler korrigieren. Mein Eindruck ist, man will das alles in Vergessenheit geraten lassen, weil es tatsächlich ein heisses Eisen ist.

Inwiefern?

Ich habe viele Meldungen von Ärzten, die in Altersheimen tätig sind, oder von Hausärzten, die festgestellt haben, dass es eine Übersterblichkeit gibt, vor allem auch unter jungen Leuten. Erklärt wird das mit Covid, aber nicht mit der Impfung. Der Staat möchte das gar nicht genauer untersuchen, weil er Angst hat, die Bevölkerung verliere das Vertrauen in die staatlichen Institutionen. Die Folge ist natürlich, dass man alles zudeckt und die Medien das nicht mehr aufgreifen. Dabei gäbe es so viele Aspekte zu untersuchen. Nur schon das Aspirieren, bevor man die Spritze gibt, wurde schwer vernachlässigt, obwohl der Hersteller darauf aufmerksam macht, dass das unbedingt eingehalten wer-

den muss. Auch die mangelnde Aufklärung über die Nebenwirkungen hätte diskutiert werden müssen. Hier wurde vieles vernachlässigt oder gar ignoriert, das unbedingt seriös untersucht gehört. Ich habe viele Menschen kennengelernt, die Impfschäden davongetragen haben. Was mich aber am meisten erschütterte, ist, dass diejenigen, die die Impfung an erster Stelle propagiert haben, sich nie um Personen mit Impfschäden gekümmert haben. Was ich im Nationalrat immer gesagt habe, ist, dass die Menschen auf eine Aufarbeitung warten. Ich weiss nicht, was ich machen würde, wenn ich mich auf Anraten des Bundesrates hätte impfen lassen und wegen der Impfung gesundheitliche Probleme bekommen hätte. Niemand würde zugeben, dass das mit der Impfung zusammenhängt, keiner ist verantwortlich. Schlimmer als die körperliche Beeinträchtigung sind die psychischen Probleme, weil der Staat einen in die Irre geführt hat und uns im Stich lässt. Das verdauen die Menschen schlecht.

Die Initiative versucht zu verhindern, dass so etwas nochmals geschehen kann. Der Staat muss die körperliche Unversehrtheit garantieren. Es wird jedoch von den Gegnern der Initiative argumentiert, dass das bereits in der Verfassung festgehalten sei. Wie sehen Sie das?

Man kann heute die Grundrechte einschränken. Das heisst, es braucht zwar eine rechtliche Grundlage, aber wir haben gesehen, wie schnell so etwas angewendet wird. Die Gegner sprechen davon, dass hohe Anforderungen bestünden, die erfüllt sein müssten, bevor man solch einen Schritt vollziehen könne. Aber wir haben in der Corona-Zeit erlebt, wie schnell ein Grund für ausserordentliche Massnahmen geschaffen werden kann. Man argumentiert, das öffentliche Interesse müsse berücksichtigt werden und deshalb müsse man die Einschränkungen durchsetzen, denn die Gesundheit von anderen Menschen sei gefährdet. Damit haben wir zwei Klassen von Menschen. Die eine, die geimpft ist, und die ande-

re, die sich nicht impfen lassen will – aus welchen Gründen auch immer. Wer sich impfen lässt, ist mehr wert. Die Ungeimpften werden aus dem öffentlichen Leben verbannt, weil sie die anderen anstecken könnten. Dass das alles falsch war und die Impfung betreffend Ansteckung nichts genützt hatte, muss doch den Zweifel setzen. Man hat immer von Verhältnismässigkeit gesprochen. Es gab Menschen, die allein sterben mussten, ohne dass sich der Ehepartner oder die Kinder verabschieden konnten. Auch die Isolation im Alters- oder Pflegeheim führte zu schrecklichen Situationen. Die Heime haben oft noch eigene Regeln aufgestellt und nur Geimpfte zugelassen. Damit brachten sie die Verwandten in schwere Nöte. Die jungen Menschen haben auch gelitten, aber sie haben das Leben noch vor sich. Sie können diese Zeit noch nachholen. Für alte Menschen, die allein sterben mussten, ohne von den Angehörigen begleitet zu werden, ist es schlimm und unwiederbringlich.

Das ist unmenschlich und ein gravierender Einschnitt. Ein Vorwurf der Gegner lautet auch, die Polizei könnte einem alkoholisiert Fahren den keine Blutprobe mehr entnehmen. Wie sehen Sie das?

Bei jedem Gesetz gibt es Ausnahmen. Es wäre Aufgabe des Parlaments, einen guten Gesetzesvorschlag auszuarbeiten. Man kann das sicher noch optimieren, damit es für beide Seiten akzeptabel ist. Wir kennen Beispiele von Verfassungsinitiativen. Der Text wurde durch den Gesetzgeber nicht verbessert, sondern verwässert. Diese Initiative «Für Freiheit und körperliche Unversehrtheit», die sehr wichtig ist und eine gewisse Brisanz beinhaltet, ist mehr als angebracht. Sie will die Grundwerte unseres Landes, nämlich Respekt vor der anderen Meinung und dem Leben sowie die Freiheit, die eigene Meinung zu sagen, in der Verfassung verankern. Es ist schon traurig, dass es so eine Entwicklung genommen hat. Es sollte selbstverständlich sein, dass diese Rechte gelten. Es handelt sich um eine Volksinitiative, die kann nicht perfekt sein. Dazu hat man eine

ganze Armada von Spezialisten und Juristen, damit sie das nachher in der Kommission besprechen können. Das ist wirklich das kleinste Problem. Die Initiative kommt bei Annahme ins Parlament und dort wird das Gesetz angepasst. Das ist ein völlig unsinniges Argument.

Das Argument, das auch bei den Gegnern der Initiative zu hören ist, suggeriert, dass es in unserem Land gar keinen Impfwang gebe, auch während der Corona-Zeit hätte es das nicht gegeben.

Man könnte sagen, es sei ein indirekter Zwang gewesen. Der Staat greift zu Mitteln, so dass er sich immer mehr durchsetzen kann und die Menschen unter Druck setzt. Anfangs galt es, die Hände zu waschen und Abstand zu halten. Auf einmal hiess es, wenn das Ausland das jetzt verlangt, dann müssen wir es auch machen bis hin zu Schulschliessungen. Das Ausland hat natürlich Druck gemacht, das kann ich mir schon vorstellen, aber hier hätte es jemanden gebraucht, der sich hingestellt und klar gesagt hätte: «Wir handhaben das anders, da lassen wir uns nicht hineinreden». Wir sind ein kleines Land mit einer freiheitlichen Tradition, was Deutschland, Frankreich oder Italien machen bis hin zur Ausgangssperre, das brauchen wir nicht. Man hat zu wenig Mut gehabt, zu sagen, wir gehen den Schweizer Weg. Dann wären wir besser gefahren. Im Vergleich zu anderen Ländern, und das muss man ehrlich sagen, sind wir in der Schweiz sicher besser dran gewesen als Deutschland oder Frankreich. Aber wenn man sich mit dem Schlechteren vergleicht und sich nachher auf die Schulter klopft, löst das das grundlegende Problem nicht. Wir müssen aufpassen, dass wir bei der nächsten Situation nicht wieder die gleichen Fehler machen.

Frau Estermann, ich danke Ihnen für das Gespräch.

Interview Thomas Kaiser

Yvette Estermann war bis zu ihrem Rücktritt letzten Herbst 16 Jahre im Nationalrat. Sie gibt hier ihre persönliche Meinung wieder.

Seriöse Aufklärung gefordert

Die Corona-Zeit bedarf dringend einer umfassenden Aufarbeitung

Interview mit dem Bundestagsabgeordneten Andrej Hunko

Zeitgeschehen im Fokus Sie waren als Beobachter bei der 77. Weltgesundheitsversammlung in Genf. Was war Ihr Eindruck?

Bundestagsabgeordneter Andrej Hunko Der Sozial- und Gesundheitsausschuss der parlamentarischen Versammlung des Europarates hat mich im März damit beauftragt, die WHO-Versammlung (WHA) in Genf zu beobachten. Die Akkreditierung gestaltete sich allerdings überaus schwierig. Zunächst teilte die WHO mit, ein solcher Beobachterstatus für Parlamentarier sei nicht vorgesehen, ich solle es über die nationale Regierungsdelegation versuchen. Diese wiederum verwies auf die Gewaltenteilung zwischen Parlament und Regierung, weswegen sie mich nicht anmelden könnten. Schliesslich konnte ich mich kurz vor Beginn der WHA nach erneuter Intervention des Europarates doch noch akkreditieren.

Die Weltgesundheitsversammlung der WHO war in der Tat weitestgehend eine Versammlung nationaler Regierungen und internationaler Regierungsorganisationen sowie Vertretern der Pharmaindustrie und Stiftungen wie GAVI. Parlamentarier und Menschenrechtsorganisationen waren fast gar nicht vertreten. In der Auftaktdebatte spielten vor allem die Auswirkungen der aktuellen geopolitischen Konflikte auf die Gesundheit eine Rolle, die westlichen Staaten kritisierten den russischen Krieg in der Ukraine, viele Staaten des globalen Südens den Genozid in Gaza, andere wiederum die Sanktionsregime.

Es war zu vernehmen, dass der WHO-Pandemie-Vertrag gescheitert ist. Wissen Sie Näheres dazu?

Die WHO wollte zwei Vertragswerke zur Abstimmung stellen, die beide aus meiner Sicht hochproblematisch sind. Zum einen war eine Abstimmung über einen Pandemie-Vertrag vorgesehen. Er sollte ein völkerrechtlich bindender Vertrag sein, der nach eigener Dar-

stellung das Pandemie-Management optimieren sollte als Konsequenz aus den Erfahrungen der Corona-Pandemie. Er war bereits vor Beginn der WHA gescheitert. Zum anderen war eine Abstimmung über Änderungen der internationalen Gesundheitsvorschriften (engl. IHR, dt. IGV) geplant. Letztere steht weiterhin im Raum.

Worum ging es konkret beim Pandemie-Vertrag?

Es ging zum Beispiel darum, dass Impfstoffe schneller verteilt werden können; dass ein System etabliert werden sollte, das «Pathogen-Access und Benefit-Sharing (P-ABS)». Dabei geht es um den Austausch von Pathogenen zwischen Staaten, also neue, gefährliche Viren, die eher in den Staaten des globalen Südens auftauchen würden, zumindest geht man davon aus. Zwischen den reichen Ländern im Norden, die die Impfstoffe herstellen, und den ärmeren Ländern sollte ein Austausch stattfinden, damit die Pathogene schneller den Ländern, die Impfstoffe entwickeln, zur Verfügung gestellt werden. Ein Teil der Impfproduktion hätte dann an die betroffenen Länder abgegeben werden sollen. Solche Regelungen waren im Pandemie-Vertrag geplant. Dieser völkerrechtlich bindende Vertrag hätte bei der WHA mit Zweidrittelmehrheit angenommen werden müssen. Er käme dann in die nationalen Parlamente und müsste dort noch ratifiziert werden. Die Verhandlungen darüber sind gescheitert, damit ist der Vertrag vorerst vom Tisch.

Sie erwähnten ein zweites Vertragswerk ...

Dabei geht es um erhebliche Änderungen an den schon bestehenden verbindlichen internationalen Gesundheitsvorschriften (International Health Regulations). Die auch die Staaten in die Pflicht nehmen, bestimmte Massnahmen zu ergreifen, um sich auf eine nächste Pandemie besser vorzubereiten. Diese Verhandlungen scheinen ge-



Bundestagsabgeordneter Andrej Hunko, BSW (Bild thk)

scheitert, auch wenn einige Änderungsanträge konsentiert sind.

Was kritisieren Sie an den beiden Verträgen?

Meine Hauptkritik liegt darin, dass es im Zusammenhang mit diesen Verträgen keine Aufarbeitung der Corona-Zeit gibt. Das Ganze wird durch eine rein technokratische Brille gesehen, dass man nicht schnell genug war, nicht schnell genug die Impfstoffe verteilte. Dass aber die Grundrechte stark eingeschränkt wurden oder die Massnahmen körperliche und psychische Auswirkungen hatten, die vielleicht grösser waren als die Schäden, die durch das Virus entstanden sind, müsste erst einmal untersucht werden. Weiter steht im Raum, wie man aussagekräftige Datenbestände entwickelt, um zu einer besseren Abwägung kommen zu können. All diese Aspekte sind nach meiner Wahrnehmung dort nicht diskutiert worden. Eine gründliche Aufarbeitung der Corona-Zeit ist absolut notwendig, wenn man darüber reden will, wie man internationale Gesundheitspolitik besser organisiert. Aber das findet nicht statt und das sehe ich als das grosse Problem.

Orientiert sich Ihre Forderung nach Aufarbeitung auch an konkreten Erfahrungen?

Als Bundestagsabgeordneter wurde ich zu Diskussionsrunden mit Experten in Berlin eingeladen. Dabei ist mir aufgefallen, dass anwesende Experten, das waren Vertreter der WHO, Ärzte, Professoren aus verschiedenen Ländern, die sich mit Corona beschäftigen, ganz selbstverständlich davon ausge-

hen, dass wir bald eine neue Pandemie haben werden. Das zentrale Instrument dagegen ist die Entwicklung eines Impfstoffs. Das war schon in der Corona-Zeit so. Man hat von Anfang an, als die Impfstoffe noch gar nicht entwickelt waren, ausschliesslich als Lösungsansatz die Entwicklung und Anwendung eines Impfstoffs propagiert. Die Immunität eines Menschen spielte dabei überhaupt keine Rolle, die bei solchen Pandemien ein wesentlicher Faktor ist. In diesen Expertenrunden wurde tatsächlich von einer «Friedenszeit» gesprochen. Damit ist gemeint, wir leben in einem Stadium zwischen zwei Pandemien, gegen die wir uns schnell wappnen müssen. Das Bild, das dort gezeichnet wurde, ist ausserordentlich bizarr. Natürlich können wir die Entstehung eines neuen Virus nicht ausschliessen. Aber wie zielstrebig davon ausgegangen wird, dass ein Impfstoff die einzige Rettung sei, ist äusserst befremdlich. Über die zahlreichen Impfschäden wird gar nicht gesprochen. Daher begrüsse ich auch, dass der WHO-Vertrag vom Tisch ist, was ich in meiner Rede vor dem Bundestag auch gefordert hatte.

Sie haben zu Recht eine Aufarbeitung der Corona-Zeit verlangt. War das auch eine Forderung der Länder, die den Pandemie-Vertrag abgelehnt hatten?

Nein, eine Aufarbeitung spielte kaum eine Rolle. Der Hauptstreit ging letztlich darum, wer wieviel zahlt, wie Länder des globalen Südens besser an den medizinischen Entwicklungen der reichen Länder im Norden partizipieren können (Equity). Ein weiterer Streitpunkt sind die Rechte an den Patenten. Die Pharmaindustrie und die Impfstoffhersteller möchten einen grösseren Patentschutz, aber auch die Verpflichtung, gewisse Impfstoffmengen, nämlich 20 Prozent, direkt abzuführen uns so weiter. Solche Auseinandersetzungen waren dominierend. Gleichzeitig betonten aber auch viele Länder die Notwendigkeit der Souveränität ihrer Staaten, die durch die Vertragswerke eingeschränkt werden könnten.

Sie hatten erwähnt, dass man einen Impfstoff als Universallösung

für Pandemien sieht. Wird denn nicht erkannt, dass der Impfstoff so gut wie keine Wirkung zeigte? Die Geimpften haben sich angesteckt und das Virus verbreitet wie Ungeimpfte auch.

Genau das wäre ja ein Teil der notwendigen Aufarbeitung. Warum ist die Pandemie plötzlich weg? Liegt es daran, dass man eine gewisse Impfquote erreicht hat oder liegt es daran, dass das Virus zu immer milderer Varianten mutiert ist, was in der Regel die Entwicklung einer Epidemie ist? Es ist offenbar so, dass der Impfstoff die Pandemie nicht beendet hat. In vielen Teilen der Welt wurde nur ein ganz geringer Prozentsatz geimpft. Dennoch gibt es dort keine Pandemie mehr. Es wurde aber medial eingetrichtert, dass wir nur dann aus der Pandemie herauskommen, wenn alle geimpft seien. Das hat einen unsäglichen Druck, auf die Ungeimpften bewirkt. In Österreich ging man sogar so weit, eine offizielle Impfpflicht einzuführen, die dann allerdings nicht mehr zur Anwendung kam. In Deutschland bestand eine Impfnötigung, und all das ist nicht aufgearbeitet: Warum ist die Pandemie auf einmal zu Ende? Wodurch wurde das bewirkt? War es die Impfung? Woher kam überhaupt der Virus? Diese essentiellen Fragen sind nicht Gegenstand einer hinreichenden Betrachtung, weder in den einzelnen Ländern noch in der WHO. Es entsteht der Eindruck, dass man die ganzen Entwicklungen nicht wissenschaftlich und vorurteilsfrei angeschaut hatte.

Was wäre nötig?

Es hätte eine ganz systematische Datenerhebung geben müssen, die in Deutschland bis heute nicht stattgefunden hat, um zum Beispiel die Wirkung der Impfung abzuwägen. Man hat auch die Nebenwirkungen, die jetzt immer mehr in das Bewusstsein treten, zumindest in Deutschland nicht genauer untersucht. Hier gibt es 60 bis 70 Postvac-Gruppen, also Selbsthilfegruppen von Menschen mit dauerhaften Impfschäden. Zwei Drittel sind übrigens Frauen, weil die Dosis des Impfstoffs für die Frauen unverhältnismässig grösser war. Eine Frau von 50 Kilo

hat die gleiche Dosis bekommen wie ein Mann mit 100 kg. Das ist für die Frau dann die doppelte Dosis. Nach meinem Kenntnisstand ist das die Ursache, warum etwa zwei Drittel der dauerhaft Betroffenen Frauen sind. In einer Gruppe, mit der ich mich traf, waren ausschliesslich Frauen. Eine junge Frau, die betroffen ist, hat als Folge der Impfung eine verkrümmte Hand bekommen. Sie liess sich impfen, um eine höhere Impfquote zu erreichen. Damit wollte sie verhindern, dass mehr und mehr Kinder geimpft werden. Aus Solidarität hat sie sich impfen lassen. An diesem Beispiel sieht man, dass Menschen gegen ihren Willen genötigt wurden und welche Nebenwirkungen der Impfstoff hervorgerufen hat.

In der Schweiz war es ähnlich, man hatte immer mehr Einschränkungen und durfte gewisse Veranstaltungen als nicht Geimpfter nicht mehr besuchen. Aus 3-G wurde 2-G. Man wurde wider besseres Wissen im Glauben gelassen, der Impfstoff schütze vor einer Ansteckung.

Der Europarat hatte in der Parlamentarischen Versammlung im Januar 2021 eine Resolution angenommen, die klar festhielt, dass Menschen nicht unter Druck gesetzt werden dürfen, damit sie sich impfen lassen. Diese Resolution hatte eine grosse Wirkung entfaltet, weil sie über die sozialen Medien verbreitet wurde. Im Januar 2022 wurde die Resolution aufgrund des Drucks von aussen wieder aufgehoben.

Bei uns in der Schweiz fehlt es ebenfalls an einer staatlichen Aufarbeitung. Es gibt zwar einzelne Wissenschaftler und nicht unbedeutende Organisationen, die sich um eine seriöse Aufarbeitung bemühen, aber von den Verantwortlichen ignoriert werden und von den Medien häufig abgetan. Es scheint, dass man alles in Vergessenheit geraten lassen will und grosse Teile der Politik nicht daran interessiert sind, die Zeit aufzuarbeiten. Doch es stellen sich natürlich viele Fragen.

Ja, es werden auch immer wieder neue Dinge in die Welt gesetzt. Die WHO spricht jetzt von sieben

Millionen Toten im Zusammenhang mit Corona. Das ist völlig undifferenziert. Dazu zählen die Toten, die tatsächlich an Corona gestorben sind. Dann gibt es Tote, weil die Krankenhäuser die Patienten nicht mehr aufnehmen konnten oder durften, die andere Erkrankungen hatten, oder es wurden keine Voruntersuchungen mehr durchgeführt, aber auch Operationen verschoben. Es wird Tote gegeben haben, weil die Lieferketten von Medikamenten unterbrochen waren, die also an den Folgen der Corona-Massnahmen gestorben waren. Das alles aufzuzählen und nur dem Virus zuzuschreiben, ist völlig unseriös. Man müsste auf der einen Seite die Daten haben von denjenigen, die tatsächlich an dem Virus erkrankten und daran starben, und auf der anderen Seite von denjenigen, die an den Folgen und Wirkungen der Massnahmen gestorben sind. Dann kann man das gegeneinander abwägen. Aber um das machen zu können, braucht es aussagekräftige Daten. Die Datenlage ist jedoch katastrophal. Ich habe die Bundesregierung gefragt, wieviel Menschen gestorben seien, ohne dass sich ihre Angehörigen von ihnen verabschieden konnten. Es gab in den Krankenhäusern ein Besuchsverbot. Ich kenne, neben vielen Beispielen, auch ein persönliches, bei dem ein Ehepartner gestorben war, ohne dass sich der hinterbliebene Ehepartner von ihm verabschieden konnte, was eine schwere Belastung für sie bedeutete. Das ist doch schrecklich. Das muss man doch berücksichtigen, auch wenn man findet, das Kontaktverbot sei richtig gewesen. Ich muss doch als verantwortlicher Politiker abwägen zwischen der Massnahme und deren Wirkung. Aber das findet nicht

statt. Als Antwort zur Ausgangsfrage sagte die Bundesregierung, sie hätten keine Kenntnis darüber. Das bedeutet, dass man diese Daten gar nicht erhoben hat. Ich finde das skandalös.

Oder man will nicht, dass sie an die Öffentlichkeit gelangen.

Auch das ist möglich. Ich habe aber bei dem konkreten Fall den Eindruck, dass man schlicht und einfach keine Daten erhoben hat. Wenn sie irgendwo vorlägen, käme es doch irgendwann heraus. In Deutschland hat die Diskussion über die Aufarbeitung nochmals besondere Fahrt aufgenommen, nachdem die Corona-Protokolle veröffentlicht wurden.

Geht es dabei um die Protokolle des Robert-Koch-Instituts?

Ja, das sind die Protokolle des Robert-Koch-Instituts vom ersten Corona-Jahr. Das sind über 1000 Seiten, die waren weder der Öffentlichkeit noch dem Parlament zugänglich. Ein kleines Medium, *Multipolar*, klagte über Jahre, um die Protokolle einsehen zu können. Sie mussten dann veröffentlicht werden, zunächst in grossen Teilen geschwärzt, schliesslich weitgehend entschwärzt. Da wurde von den Wissenschaftler etwa das Maskentragen angezweifelt, das in Deutschland später verpflichtend gemacht wurde, oder auch die Wirkung der Impfung hinterfragt. Vieles, was von der Regierung seinerzeit unumstösslich als Wissenschaft dargestellt wurde, liest sich in den Protokollen ganz anders.

Wie reagiert denn die Politik auf die Forderung der Aufarbeitung?

Fast alle Parteien sagen mittlerweile, es müsse eine Aufarbeitung geben. Allerdings gibt es sehr ver-

schiedene Ansätze der Aufarbeitung. Wir vom Bündnis Sahra Wagenknecht (BSW) fordern einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss. Er erlaubt Instrumente wie vor Gericht, man kann Einzelne vorladen, und wenn sie nicht die Wahrheit sagen, dann gilt das als Meineid. Die CDU, die AfD und FDP wollen eine Enquete-Kommission. Eine solche Kommission kann sinnvoll sein, hat aber nicht die gleichen Rechte wie ein Untersuchungsausschuss. SPD und Grüne wollen einen Bürgerrat, der wahrscheinlich nicht viel zur Aufklärung beitragen kann.

Wer entscheidet darüber welches Gefäss zur Anwendung kommt? Das Parlament?

Ja, das Parlament. 25 Prozent der Abgeordneten sind notwendig, um einen Untersuchungsausschuss einzurichten. Die Ampel, also die jetzige Regierung, hat daran kein Interesse und wird dem nicht zustimmen. Die CDU/CSU stellte ja selbst mit Jens Spahn das Gesundheitsministerium und hat auf Länderebene viele der Massnahmen verantwortet. Sie sind zwar in der Opposition und haben mittlerweile einige Abgeordnete, die kritisch sind, aber haben kein Interesse möglicherweise Nachteile bei der Aufarbeitung zu bekommen. Die restlichen Parteien im Parlament haben nicht genug Abgeordnete, um die 25 Prozent für die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses zusammenzubringen. Erst bei einer Neuwahl könnten genug Stimmen dafür zusammenkommen.

Herr Hunko, ich danke Ihnen für das Gespräch.

Interview Thomas Kaiser

Impressum

Zeitgeschehen im Fokus

Erscheinung: ca. 18mal jährlich

Herausgeber Verein *Zeitgeschehen im Fokus* | Postfach | CH 8305 Dietlikon

Redaktion Dr. phil. Henriette Hanke Güttinger (hhg), Thomas Kaiser (thk), Reinhard Koradi (rk)

Produktion und Gestaltung Robert Hofmann (roho), Andreas Kaiser (ak)

Kontakt redaktion@zeitgeschehen-im-fokus.ch

Online www.zeitgeschehen-im-fokus.ch

© 2024 für alle Texte und Bilder bei der Redaktion. Abdruck von Bildern, ganzen Texten oder grösseren Auszügen nur mit Erlaubnis der Redaktion, von Auszügen oder Zitaten nur mit ausdrücklicher Kennzeichnung der Quelle.

Abonnieren Sie

Zeitgeschehen im Fokus

Online-Ausgabe CHF/Euro 50.00/Jahr

Print-/Online-Ausgabe CHF/Euro 80.00 Jahr

Einzelausgabe: CHF/Euro 5.00

WIR-Bank-Konto 679.098-07.1800

IBAN CH32 0839 1679 0980 7180 0

Bestellung abo@zgff.ch

Online www.zeitgeschehen-im-fokus.ch

«Die Covid-Story lässt viele Fragen offen»

«Es ist höchste Zeit, sich der Grundrechte wieder einmal zu erinnern und sie nachdrücklich einzufordern»

Interview mit Prof. Dr. med. Dr. h. c. Paul Robert Vogt

Zeitgeschehen im Fokus Der WHO-Pandemievertrag, der zu nächst einmal gescheitert ist, wäre ein Trojanisches Pferd gewesen. Können Sie sich dieser Sichtweise anschliessen?

Prof. Dr. med. Paul R. Vogt Ja. Aufgrund der verfügbaren Literatur denke ich, dass der WHO-Pandemievertrag und die Internationalen Gesundheitsvorschriften (International Health Regulation; IHR) zwar von «Gesundheit» im weitesten Rahmen sprechen, es sich aber um einen geplanten Angriff auf unsere Freiheit handelt. Zum Glück sind diese Verhandlungen in Genf vorerst einmal gescheitert.

Was wäre mit den beiden Verträgen auf uns zugekommen?

Es gibt zwei «Verträge», die sich überschneiden: der Pandemievertrag und die IHR. Es sind die IHR, welche die einschneidenden Veränderungen wollen. Unter anderem sollen die Vertragsstaaten die WHO als die Behörde für Fragen der internationalen Gesundheit anerkennen und sich verpflichten, Massnahmen der WHO zu befolgen und umzusetzen. Der Generaldirektor der WHO kann alleine, ohne Widerspruch, ohne «Checks and Balances», eine lokale Gesundheitsgefährdung oder eine globale Pandemie ausrufen und für alle Länder verpflichtende Massnahmen befehlen, welche die nationale Souveränität, die individuellen Freiheiten, die Würde der Menschen, die Menschenrechte und die Grundfreiheiten komplett aushebeln. Zu diesen Massnahmen gehören etwa ein globales Bioüberwachungssystem mit Testungen, Quarantäne, Zwangsimpfungen oder Zwangsbehandlungen. Die WHO bestimmt die Impfstoffe, die Arzneimittel, die Beschaffung, die Preise und die Verteilung derselben. Sie kann Medikamente und Therapien verbieten und baut eine Informationskontrolle mit totaler Zensur auf. Digitale Impfpässe und

eine digitale ID, die auch den bargeldlosen Verkehr kontrollieren kann, sollen grenzüberschreitend sein, wodurch man eine Kontrolle des internationalen Verkehrs erreicht. All das kann in Gang gesetzt werden, wenn der WHO-Generalsekretär der Meinung ist, es gäbe irgendwo mehr Krankheitsfälle als üblich, zum Beispiel eine harmlose Grippewelle.

Das ist erschreckend. Wir waren vom WHO-Pakt ausgegangen, und wenn am Schluss ein Vorgehen wie in Frankreich mit dem «Pfizer-Gesetz», das unter anderem Widerstand gegen mRNA-Impfstoff unter Strafe stellt, überall durchgesetzt werden soll, dann muss man einen solchen Pakt mit allen politischen Mitteln bekämpfen. Was ist die WHO für ein «Verein»? Wer bestimmt dort den Kurs?

Die Geldgeber. Zu den grössten gehören unter anderen die USA, Deutschland, die Gates-Stiftung und die Pharmaindustrie. Die Staaten haben nichts zu sagen. Wer zahlt, befiehlt. Man kann es einen künstlichen Pandemiewahn nennen: nur solche Staaten sollen angeblich überleben, die permanent gefüllte Impfstofflager haben, viel Geld an die Industrie und die WHO bezahlen und ihre Bürger dauerhaft nach den Spielregeln der WHO überwachen und impfen lassen. Die WHO ist eine Plattform des Pharmakartells sowie finanzkräftiger Phantasten, Organisationen und Einzelpersonen, die sich um Datensammlung, Planung, Beschaffung und Verteilung von Pandemieprodukten und die Unterdrückung kritischer Meinungen zugunsten der Industrie kümmern: die WHO als eine Art «Weltregierung» aus Pharmakartell, reichen Organisationen und superreichen Einzelpersonen, welche die Welt kontrollieren wollen. Die Covid-19-Pandemie hat ja die Umverteilung vom Mittelstand nach «oben» genau in diese Kreise eindrücklich demonstriert.



Prof. Dr. med. Dr. h. c. Paul R. Vogt (Bild zvz)

In der WHA sind alle Staaten der Uno vertreten. Was ist die Rolle der jeweiligen Delegierten?

Die Weltgesundheitsversammlung (World Health Assembly; WHA) ist das höchste Entscheidungsgremium der WHO und besteht aus 194 Mitgliedern. Daneben gibt es noch einen Exekutivrat und schliesslich den Generaldirektor. Sie haben 2005 den damaligen IHR-Änderungen zugestimmt, die dann in innerstaatliches Recht überführt wurden. Änderungen der WHO-Verfassung bedürfen einer Zweidrittelmehrheit; Änderungen der IHR bedürfen nur der einfachen Mehrheit und können schneller durchgedrückt werden, und genau darum sind die aktuellen 300 Änderungen in den IHR zu finden und nicht im Pandemievertrag.

Was für Kompetenzen räumt sich die WHO ein? Was hätte die WHO aufgrund dieses Paktes alles veranlassen können, wenn er von den Ländern bestätigt wäre?

Im Grunde genommen kann die WHO, wie bereits beschrieben, machen, was sie will. Sie kann Lock-Downs verordnen, Tests vertreiben und anordnen, welche Medikamente abgegeben und eingenommen werden müssen oder Ungeimpfte internieren. Es gibt auch ein Monitoring Team, das in alle Länder gehen und überwachen kann, ob das, was die WHO angeordnet hat, auch umgesetzt wird.

Es gab im Schweizer Parlament eine Anfrage an den Bundesrat, welche

Auswirkungen dieser Pakt auf das Land habe beziehungsweise, ob die Bestimmungen zwingend umgesetzt werden müssen. Darauf antwortete der Bundesrat: «Der Bundesrat hat keine Verpflichtung zur Umsetzung der WHO-Empfehlungen und bleibt dabei souverän bei der Beurteilung der nationalen Lage.» Was sagen Sie dazu?

Das ist doch einfach ein Standard-Text, den sich eine global agierende PR-Firma ausgedacht hat: alle Regierungen sagen das Gleiche, ob in Deutschland, Frankreich oder England. Der Pandemievertrag und die IHR sind rechtsbindend, so steht es im Vertrag. Man kann dem Bundesrat in diesem Punkt nicht glauben. Würde er offen und transparent agieren, würden der Pandemievertrag und die IHR in allen vier Landessprachen vorliegen, so dass sich die Bürger informieren können, was im Falle einer Annahme auf sie zukommt.

Das bedeutet doch, hier etabliert sich über eine internationale Organisation ein Gremium, das sich die Kompetenz gibt, über alle Länder zu entscheiden.

Ja, sie können auch entscheiden, welche Informationen nach aussen getragen werden und welche nicht. Sie entscheiden allein, was Desinformation ist und was nicht. Das erinnert an das Wahrheitsministerium von George Orwell. Das heisst, wer andere Informationen verbreitet als die der Regierung, kann bestraft werden. Das passiert gerade in Frankreich. Kritische Fragen zu den mRNA-Impfungen sollen mit Gefängnis oder hohen Geldbussen bestraft werden. Die Wissenschaft lebt von kritischen Fragen, Hypothesen und Diskussionen. Wissenschaft ohne kritische Fragen ist Propaganda und Diktatur. Wenn alles, was uns vorgesetzt wird, wissenschaftlich belegbar wäre, wären solche Massnahmen obsolet.

Neben den privaten Geldgebern müssen auch die Staaten etwas bezahlen. Ist die Höhe der Beiträge bekannt?

Jedes Land muss einen finanziellen Beitrag leisten, der in Relation zu der Bevölkerung steht. Das sind Milliarden, die bezahlt wer-

den müssen. Die WHO legt fest, welches Land wie viel zu zahlen hat. Weder wissen wir, wie viel jeder Staat zahlen muss, noch ist transparent, wofür das Geld dann schliesslich ausgegeben wird.

Regt sich bei den westlichen Staaten kein Widerstand?

Doch, zum Glück. Darum scheiterten die Verhandlungen zum Pandemievertrag. Grossbritannien, die Slowakei und die Niederlande sind nicht bereit, ihre Souveränität abzugeben. In den USA haben Generalstaatsanwälte aus 22 Bundesstaaten Präsident Biden aufgefordert, den Pandemievertrag und die IHR nicht zu unterzeichnen. Slowenien und Ungarn stehen dem Ganzen kritisch gegenüber.

Und die Schweiz?

Hier wird jede Diskussion von Medien und Politik unterdrückt. Ja, die Bürger werden in der angeblich besten Demokratie der Welt nicht einmal gesetzeskonform über den Inhalt dieser Verträge informiert. Alle Institutionen, durch die die Bürger ihre Präferenzen und Forderungen zum Ausdruck bringen sollen und wollen, scheinen entweder unfähig, schlimmer noch: unwillig. Die pauschale Gleichgültigkeit gegenüber denjenigen, die das Recht ausüben, zu fragen, um was es genau geht, ist ohne Beispiel.

Es müsste doch eine breite Diskussion entstehen über das Für und Wider. Die NZZ hat einmal einen Artikel gebracht mit dem Titel «WHO-Pandemiepakt: epochal oder katastrophal?».

Auch der *Blick* hat solch einen Artikel veröffentlicht. Es erscheinen zehn positive Artikel und dann ein kritischer, damit die Medien sagen können, sie hätten auch die andere Meinung zu Wort kommen lassen. Aber ein einzelner kritischer Artikel ändert die Richtung nicht, und das wissen die Medien genau.

Wie geht es jetzt nach dem Entscheid vor zwei Wochen weiter?

Aktuell sind die Verhandlungen in Genf erst einmal gescheitert. Aber die WHO und ihre «Verbündeten» werden nicht aufgeben. Ich

denke, Bundesrat, BAG, SwissMedic und so weiter haben, was dieses Thema betrifft, sowieso primär eine andere Aufgabe: die Covid-19-Pandemie aufzuarbeiten und den Kosten-Nutzen-Effekt sowie die Nebenwirkungen der Impfung transparent zu diskutieren. Stattdessen geben sie, inklusive der Kantonsärzte, Impfeempfehlungen ab.

Werden die Menschen nicht ständig mit den Massnahmen gegängelt?

Natürlich. Wir werden ständig eingeschränkt, bevormundet und in eine Richtung gelenkt. Alles ist nur noch gesundheitsschädlich. Die Hysterie konstant neuer Pandemien, einer «Ära der Pandemien», wie das von der Leyen ausgedrückt hat, soll uns auf eine dauerhafte Bereitschaft einstellen, sich gegen Pandemien zu wappnen – allerdings ausschliesslich nach den Vorgaben und Vorstellungen der WHO. Die 17 Nachhaltigkeitsziele und die «One-Health»-Agenda sind nichts anderes. Die WHO, die für die Gesundheit zuständig ist, nimmt für sich in Anspruch, uns zu sagen, wie man richtig zu leben hat. Angst machen war schon immer ein politisches Programm, und irgendwie scheint man, die vielen «nutzlosen Esser», wie es beim WEF heisst, nach einem weltweiten Programm einschränken, kontrollieren und überwachen zu wollen.

Man fragt sich schon, warum man sich die WHO zum Beispiel trotz eines pro-Kopf Kalorienüberschusses nicht um die 10000 Kinder kümmert, die jeden Tag auf der Welt verhungern. Die WHO ist fähig, Medikamente in die hintersten Regionen der Welt zu liefern; aber sie ist nicht in der Lage, eine adäquate Lebensmittelversorgung zu etablieren, obwohl sie genau das eine ihrer Aufgaben nennt.

Nehmen wir einmal an, die Schweiz tritt aus der WHO aus. Was könnte das für Auswirkungen haben?

Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Schweiz aus der WHO austritt. Wenn man betrachtet, dass nur die USA mehr Geld von der Gates-Foundation bekommt als die Schweiz – ungefähr zwölf Milliarden im Jahr – dann ist der

Fall klar. Die WHO hat ihren Sitz in Genf. GAVI hat sich, über unseren Gesetzen stehend, als extraterritoriales Gebiet in der Schweiz etabliert, und die Gates-Foundation unterstützt SwissMedic und so weiter. Ein einzelnes Land wird kaum alleine austreten. Da bräuchte es Druck von vielen Ländern oder einigen grossen Geldgebern.

Haben Sie den Eindruck China macht das mit?

Ich glaube schon. Schwab ist der erste gewesen, der Deng Xiaoping ans WEF nach Davos eingeladen hat. Es gibt auch ein Sommer WEF in der Nähe von Peking. China spielt eine grosse Rolle. Wenn die SBB 21 000 Kameras mit Gesichtserkennung in den Bahnhöfen installieren wollen und die Abschaffung des Bargelds droht, sind wir auf derselben Spur.

Brave New World. Das betrifft doch vor allen die junge Generation.

Ja, aber bei ihr sieht man wenig kritisches Denken. Sie ist mit den Social Media derart beschäftigt, dass sie kaum darüber hinaussieht. Wenn sie realisiert, wohin sich das Ganze entwickelt, wird sich vielleicht Widerstand regen. Aber bis dann ist das Bargeld abgeschafft, und es gibt nur noch QR-Codes. Dabei haben die Jungen doch im Rahmen der Covid-19-Massnahmen einen Vorgeschmack bekommen – und trotzdem regt sich nichts.

Sehen Sie trotz der ganzen Entwicklung auch einen Lichtblick?

Man hat das Gefühl, dass mehr Fragen gestellt werden und sich Widerstand regt. Aber es braucht wohl Demonstrationen von Bürgerinnen und Bürgern, welche von ihren Regierungen Antworten verlangen. Ich denke, das Scheitern der Verhandlungen zum Pandemievertrag ist ein Lichtblick.

Nun, ich bin kein Impfgegner oder Verschwörungstheoretiker. Ich bin selber dreimal Covid-geimpft. Ich habe auch nichts gegen ein koordiniertes Vorgehen bei transnationalen Gesundheitsproblemen. Die Covid-Story lässt aber zu viele Fragen offen, die zuerst einmal geklärt werden sollen – bevor ich der WHO glaube, dass sie im Falle einer selbst erklärten Pande-

mie in 100 Tagen einen neuen mRNA-Impfstoff bereitstellen kann, der dann auch funktionieren und schliesslich zwangsgeimpft werden soll. Es ist gerade die mRNA-Technologie, die an Milliarden Bürgern ausprobiert, ja erzwungen werden soll – ein No-Go angesichts dessen, was wir heute wissen.

Woran liegt es, dass die Menschen nicht merken, was gespielt wird?

Erstens: Es gibt zu wenig Menschen, die rein intellektuell etwas von der Sache verstehen. Zweitens: Viele Menschen können Argumente, die ihrer Ideologie entgegenstehen, nicht in ihre Beurteilung einbeziehen. Und sie sind auch nicht willens, dies zu tun. Es ist leider auch in der Medizin so, man ist sofort ein Corona-Leugner, Verschwörungstheoretiker oder andersherum ein Covididiot. Drittens: Wir haben in der Schweiz zu wenige Leute, die selbst denken und zu Konklusionen und Vorschlägen kommen, ohne dass sie von irgendjemandem abhängig sind. Viertens: Die Leute von heute haben aufgrund der absichtlichen und meist banalen Informationsflut morgen schon vergessen, was sie gestern gelesen haben. Das hat zur Folge, dass viele über einen längeren Zeitraum nicht feststellen können, wo sich im Laufe der Berichterstattung Widersprüche auf-tun und wo deshalb nachgehakt werden muss. Die meisten haben frühere Berichte schon längst vergessen, und es bleibt nur noch die aktuell propagierte Bedrohung übrig. Die Welt ist komplex und hochgradig unsicher geworden; das Vertrauen in Regierungen und Institutionen ist geschmolzen. Und so versucht jeder, seinen mühsam erworbenen Seelenfrieden durch eine selektive Informationsaufnahme zu verteidigen.

Wie kann man sich in der uns blühenden Entwicklung bewegen?

Es gibt zwei Arten von Freiheit. Das eine ist die gesellschaftliche Ebene, das andere die private. Wenn man privat findet, die Freiheiten in der Schweiz nähmen ab, kann man auswandern. Die Frage ist, wohin. Die gesellschaftliche Ebene bedeutet Leserbriefe schreiben, Veranstaltungen organisieren, Vorträge halten und die Gesell-

schaft aufzurütteln. Man kann versuchen, die Menschen aufzuklären, aber wenn es nicht geht, dann muss man seine Schlüsse ziehen.

Die Frage bleibt natürlich: Was tun?

Wir können es Gott sei Dank mit den Möglichkeiten der direkten Demokratie versuchen: mit breit geführter Diskussion, Referendum, Volksabstimmung. Dafür müssen die Leute jedoch fair und breit informiert werden. Andere Länder müssen auf das Instrument der Massenproteste zurückgreifen, und ich hoffe nicht, dass diese auch bei uns zu sehen sind.

Etwas, was uns ebenfalls direkt betrifft ist die Initiative für die Garantie der körperlichen Unversehrtheit, die unter anderem auf die katastrophale Coronapolitik zurückgeht. Die Gegner führen ins Feld, dass es das gar nicht nötig sei, weil die Rechte in der Bundesverfassung bereits garantiert seien. Wie sehen Sie das?

Schön, wenn diese Rechte garantiert sind und wer's glaubt, wird selig. Schon ein Impfwang widerspricht der Bundesverfassung. Und es ist gerade dieser Passus, der im neuen WHO-Pandemievertrag, respektive in den neuen IHR expressis verbis entfernt wurde: Artikel 3 IHR 2005: (1) «Die Durchführung dieser Vorschriften erfolgt unter uneingeschränkter Achtung der Würde des Menschen, der Menschenrechte und der Grundfreiheiten.» Zu diesen Grundrechten oder Grundfreiheiten – um es in Erinnerung zu rufen – gehören unter anderem die Unantastbarkeit der Menschenwürde, die Selbstbestimmung aller Völker, das medizinische Selbstbestimmungsrecht, die Freiwilligkeit, die Eigenverantwortlichkeit, das Recht auf Freizügigkeit und Bewegung, die Meinungsfreiheit und Wissenschaftsfreiheit. Angesichts der Pläne der WHO und ihrer «Partner» sowie dem Schweigen unserer Behörden ist es höchste Zeit, sich dieser Grundrechte wieder einmal zu erinnern und sie nachdrücklich einzufordern.

Herr Professor Vogt, ich danke Ihnen für das Gespräch.

Interview Thomas Kaiser

Korruption, Geldwäscherei und Bargelddiskriminierung

von Reinhard Koradi

Wir leben in einer hoch sensiblen Welt der Emotionen. Es sind nicht mehr Fakten, die zählen, sondern das emotionale Potenzial, das eine Botschaft, Information oder Anordnung in sich birgt. Massenmedien sollen irrationale Welten auslösen und die Menschen in eine gewünschte Richtung lenken. Typisch für diesen Zustand sind die Debatten bezüglich des Klimas, Corona, der Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten sowie das WHO-Pandemieabkommen. Nicht das Ereignis selbst, sondern das emotionale Potential, das eine Schilderung über eine Begebenheit auslösen kann, beherrscht die Berichterstattung.

Im Zentrum einer Berichterstattung steht nicht mehr das Geschehen (die Fakten), sondern die durch die politische Agenda vorgegebenen Ziele. Die Ereignisse sind Mittel zum Zweck, nämlich die Menschheit gefügig zu machen und in eine global ausgerichtete Richtung zu lenken. Die Geschehnisse sind nur Vehikel für eine grosse Desorientierung der Gesellschaft. Eine Transformation der Werte, die uns Wohlstand kostet, Ausplünderung und Bevormundung bringt. Aus diesem Grund müssen wir davon ausgehen, dass wohl die meisten Krisen und bedrohliche Situationen bewusst in die Welt gesetzt werden.

Korruption

Warum erwähne ich in diesem Beitrag die Korruption? Weil durch die Korruption Regierungen und andere Institutionen ihren freien Entscheidungsspielraum verlieren. Es sind nicht mehr die eigenen Interessen, die Denken und Handeln lenken, sondern der Druck, der aus welchen Gründen auch immer auf die Entscheidungsträger ausgeübt werden kann, damit diese sich den Anordnungen der «zentralen Instanz» (transnationale Organisationen, Grossmächte oder global orientierte Konzern, NGOs) fügen. Die sich ausbreitende Sanktionspolitik des Westens ist ein zusätzlicher Nährboden für ein korruptes

Verhalten vieler Regierungen. Die Angst vor Strafmassnahmen und dem damit zusammenhängenden Reputationsschaden, vor allem für den Wirtschaftsstandort eines Landes, zwingen zum Gehorsam gegenüber denen, die Sanktionen anordnen. Dass Sanktionen völkerrechtswidrig und eine unerlaubte Einmischung in innere Angelegenheiten souveräner Staaten sind, kümmert die selbsternannten Diktatoren der westlichen Hemisphäre nicht. Erlaubt ist, was hilft, Milliarden auf Kosten des Rests der Welt zu generieren.

Nur durch Käuflichkeit oder Erpressbarkeit lassen sich derart weitreichende Weichenstellungen bezüglich Meinungen und Verhalten global durchsetzen. Durch die Vereinheitlichung von Gesellschaftsnormen, Lebensstilen und politischen Agenden werden für eine Minderheit enorme materielle und immaterielle Vorteile geschaffen. So sehr es schmerzt, die meisten «demokratischen» Regierungen haben sich in den Dienst des «Great Reset» gestellt, weil sie erpressbar und korrupt geworden sind.

Verfolgen wir die Geschehnisse rund um die Erderwärmung, die Kriege und das Säbelrasseln oder die Bevormundung einst souveräner Staaten durch internationale Gremien und Organisationen, dann müssen wir uns vergegenwärtigen, dass es sich mit allergrösster Wahrscheinlichkeit um korrupte Vorgänge handelt. Die Sache selbst ist lediglich das Vehikel, das den Mächtigen Vorteile verschafft.

Bargeld – Auslöser krimineller Handlungen?

Wer über grössere Mengen Bargeld verfügt, ist kriminell. Zumindest muss man zu dieser Auffassung kommen, wenn man die Argumentation der Gegner des Bargeldes verfolgt. Einmal mehr werden wir durch Scheinargumente in die Irre geführt. Die Bemühungen, das Bargeld abzuschaffen sind vielfältig und laufen bereits über einige Jahre. Mit der Begründung, das Bargeld begünstige die Geldwäscherei und fördere damit krimi-

nelles Verhalten, soll der Geldhahn zugekehrt werden. Immer mehr Hürden werden geschaffen, um die Attraktivität des Bargeldes zu schmälern. Der Bezug von Bargeld am Bankschalter und bei den Geldautomaten wird eingeschränkt und teilweise auch mit Gebühren belastet. Grosse Noten werden abgeschafft. Der 500-er Euroschein wird zum Beispiel seit 2014 nicht mehr gedruckt und seit Januar 2019 auch nicht mehr herausgegeben. Allerdings wird der Schein weiter als Zahlungsmittel entgegengenommen. Selbst die Abschaffung der 200-er Note stand schon zur Diskussion. Alles mit der Begründung, dass grosse Noten die Geldwäscherei begünstigten.

Das EU-Parlament verabschiedete kürzlich folgenden Gesetzesentwurf:

- Öffnung der neu geschaffenen Register und Informationsquellen über wirtschaftliche Eigentümer, die erfasst worden sind für Behörden, Journalisten und Organisationen der Zivilgesellschaft
- EU-Grenze für hohe Barzahlungen von 10 000 EUR
- Sorgfaltspflichten für Fussballvereine und Agenten ab 2029
- Neue EU-Agentur soll die risikoreichsten Unternehmen direkt beaufsichtigen oder an bestimmten Orten nicht mehr akzeptieren.

Mit der Begründung, mit diesen Massnahmen die Geldwäscherei und die Terrorfinanzierung einzuschränken, werden neue Register eingeführt (Überwachungsstaat), der Zugang für gewisse Kreise zu vertraulichen Dokumenten erlaubt (Schnüffelstaat und Begünstigung von Hetzkampagnen) und die Beschränkung des freien Umgangs mit dem Eigentum. Und schliesslich wird eine neue Organisation aufgebaut, die sowohl in die freie Marktwirtschaft eingreifen wie auch Unternehmen unter Aufsicht stellen kann. Mit diesem Gesetzesentwurf werden Grundrechte in einer anstössigen Art und Weise mit Füßen getreten.

Gleichzeitig wird der bargeldlo-

se Zahlungsverkehr immer weiter gepuscht. Es gibt wohl nur noch wenige Menschen, die nicht eine Bankkarte oder Kreditkarte in ihrer Tasche haben, und diese aus Bequemlichkeit auch immer öfters nutzen. Für die Herausgeber der Karten ein Milliardengeschäft. Nicht nur wegen der Gebühren, die Karteninhabern und Geschäften belastet werden, sondern auch durch die interne Verwendung oder den Verkauf von interessanten Kundendaten.

Noch ist das Gesetz nicht rechtskräftig, aber die Absicht, den Bargeldverkehr früher oder später massiv einzuschränken, ist offensichtlich. Sollte das Gesetz in der EU angewendet werden, wird es nicht lange dauern, bis Länder ausserhalb der EU wie die Schweiz zum automatischen Nachvollzug gezwungen werden. Ansonsten gibt es wohl einmal mehr einen Eintrag in die Schwarze Liste (Zwang zu korruptem Verhalten).

Globale Kräfte wollen die Kontrolle über die Völker

Für die globale Durchsetzung einheitlicher Werthaltungen und Verhaltensnormen braucht es ein Kontrollinstrument. Der bargeldlose Zahlungsverkehr ist ein sehr nützliches Instrument, um diese Kontrolle durchzusetzen. Die Drahtzieher hinter dem Komplott gegen die Demokratie sind an einem gläsernen Bürger sehr interessiert. Einstellungen und Verhaltensänderungen können dadurch viel leichter injiziert (Manipulation) und kontrolliert werden.

Wo sind die Global Player?

Der von Klaus Schwab (WEF) angekündigte «Great Reset» dürfte wohl einigen Mitstreitern oder auch Einflüsterern aus finanzstarken Kreisen mit globalen Dimensionen in die Hände spielen.

Ein Blick auf die Rangliste der grössten Global-Player ist in diesem Zusammenhang sehr aufschlussreich. Von den zehn finanzstärksten Unternehmen stammen neun aus den USA. Die zwei wertvollsten Unternehmen Apple und Microsoft vereinigen einen Kapitalwert von 6200 Milliarden US-Dollar. Sie haben ihren Standort in den USA und sind Technologie-

konzerne. Der Kreditkartenherausgeber VISA Inc. folgt auf Platz 10 mit einem Börsenwert von 460 Milliarden US-Dollar und ist ebenfalls in den USA ansässig.

Bei dieser geballten Finanzkraft ist die Versuchung sehr gross, eine globale Herrschaft für sich zu beanspruchen, um die Märkte noch gezielter zu beeinflussen. Vor allem wenn dies dazu beiträgt, Macht und Reichtum weiter auszuweiten.

Geld regiert die Welt – oder doch nicht?

Die multinationalen Konzerne sind bestimmt ein nicht zu unterschätzender Machtfaktor im geopolitischen Kräftemessen. Sie werden ihre Finanzkraft nutzen, um ihre Ziele zu erreichen. Aber hinter den Konzernen stehen milliardenschwere Eigner, die neben materiellen Interessen offensichtlich auch philanthropische Ziele verfolgen, um die Welt durch einen «besseren» Menschen vor durch Menschen verursachte «Belastungen» zu bewahren. Wie dieser bessere Mensch sein soll, kann nur erahnt werden. Er hat einen unbefleckten ökologischen Fussabdruck, ist Veganer und lässt sich durch die Obrigkeit lenken und kontrollieren.

Die selbsternannten Eliten beabsichtigen Denken und Verhalten der Menschheit auf einen für sie gewinnträchtigen Weg zu bringen. Vergewähren wir uns nur einmal, wie gross die Milliardengewinne sein werden, wenn einst die natürliche Lebensmittelproduktion vom Acker in die digital gesteuerten Produktionsanlagen verlegt wird.

Macht, Beeinflussung und Kontrolle sind ihre Instrumente zum «Great Reset». Diesem Macht- und Kontrollanspruch stehen souveräne Staaten im Wege. Statt Dezentralisierung suchen sie Zentralisierung, das Diktat und die Unterwerfung. Diesem Vorhaben kann ein Riegel geschoben werden. Nämlich durch die Stärkung der direkten Demokratie, den Schutz und die Verteidigung der Souveränität freier Staaten und die Verteidigung der national begründeten Werthaltungen. Nicht das Geld, sondern die souveränen Völker regieren ihre nationalen

Körperschaften. Eine totalitäre Weltregierung ist absolut überflüssig. Es braucht keinen Zentralismus, sondern eigenverantwortlich handelnde Menschen.

Warum sind diese Zusammenhänge wichtig?

Die Einschränkung des Bargeldes ist einer der Angriffe auf unsere Freiheit. Mit der seit Jahren anhaltenden Meinungsdictatur wird eine weitere Waffe gegen unsere Freiheit eingesetzt, nämlich die Unterdrückung der freien Meinungsbildung und -äusserung. Zwangsmassnahmen zwingen uns, unsere Gewohnheiten einzuschränken oder gar aufzugeben. Kriege verunsichern uns und schaffen eine Atmosphäre der Hilflosigkeit. Die verstärkte Zuwanderung unterminiert den inneren Zusammenhalt und so weiter. Wir können diese Entwicklungen nicht isoliert beurteilen, sondern müssen sie zusammendenken. Insgesamt ist es die Unterwanderung der nationalen Identität, die Auflösung unserer Wertvorstellungen und damit des inneren Zusammenhalts. Souveränität und Individualität sollen durch ein global programmiertes Individuum ausgetauscht werden, damit sie durch die Zentrale besser gesteuert und kontrolliert werden können.

Es braucht starke Signale

Die Bürger in den einzelnen Ländern müssen und können ihren Anspruch auf das Regieren durch entsprechende Handlungen geltend machen. Sowohl an die Exekutive, Legislative und Judikative sind klare Signale zu senden. Signale, die sie in die Pflicht nehmen, die Interessen des Landes zu verteidigen, die Verfassung zu respektieren und dem Zerfall des nationalen Selbstverständnisses (Werte) entgegenzuwirken. Für die Schweiz heisst das: Selbstbestimmung, Schutz und Verteidigung der Souveränität, Durchsetzen der immerwährenden Neutralität, Rechtsprechung gemäss eidgenössischen Gesetzen und Achtung der Bürgerrechte (direkte Demokratie). Stehen wir auf, solange wir uns noch frei bewegen können. Denn wer in einer Demokratie schläft, erwacht in einer Diktatur. ■

Will Präsident Biden immer noch den Dritten Weltkrieg vermeiden?

von General a. D. Harald Kujat

Präsident Biden hat der ukrainischen Regierung erlaubt, militärische Ziele mit amerikanischen Waffen in Russland anzugreifen. Allerdings ist dieses Zugeständnis auf die Bekämpfung von Artilleriestellungen, Raketenbasen und Kommandozentren zur Verteidigung von Charkiw und der näheren Umgebung beschränkt. Der Einsatz der ATACMS mit einer Reichweite von 300 Kilometern und anderer weitreichender Waffen ist davon ausdrücklich ausgeschlossen. Wegen der verstärkten Angriffe Russlands im Raum Charkiw mit der Folge erheblicher Geländegewinne sollen die ukrainischen Streitkräfte in die Lage versetzt werden, russische Truppenkonzentrationen bereits vor Beginn eines Angriffs zu bekämpfen. Das Ziel der russischen Vorstösse ist es offenbar jedoch nicht, Charkiw einzunehmen, sondern die ukrainischen Streitkräfte zurückzudrängen, um die Distanz zur russischen Grenze durch eine Pufferzone zu vergrössern, denn immer wieder hatte die Ukraine die Zivilbevölkerung der grenznahen russischen Stadt Belgorod angegriffen und dabei auch amerikanische Streubomben eingesetzt.

Präsident Biden hatte Angriffe auf russisches Territorium bisher kategorisch ausgeschlossen, um einen «Dritten Weltkrieg zu vermeiden». Europäische Politiker, allen voran Präsident Macron, aber auch der Nato-Generalsekretär, haben eine Änderung der amerikanischen Position gefordert.

Ist Biden nun bereit, das Risiko eines Dritten Weltkriegs einzugehen? Die Amerikaner verfolgen eine kontrollierte Eskalationsstrategie: In kleinen, dosierten Schritten wird das Risiko des Gegners vergrössert und das eigene Risiko minimiert. Reagiert der Gegner nicht, folgt der nächste Schritt. Russland hat die USA davor gewarnt, die Erlaubnis zu Angriffen auf russisches Territorium zu ertei-

len, aber keine konkreten Massnahmen angekündigt. Es wird sich also zeigen, ob und wie Russland reagiert.

Im Westen wird oft als Schwäche missverstanden, dass Russland bei einer Eskalation des Westens droht, aber nicht reagiert. Russlands Toleranzschwelle ist hoch, allerdings ist nicht klar, wann ein Eskalationsschritt diese überschreitet. Dann erfolgt jedoch eine schnelle, harte Gegenreaktion. Die grosse Gefahr besteht darin, nicht rechtzeitig zu realisieren, wann die russische Toleranzschwelle überschritten wird.

Der ukrainische Präsident hat bereits weitere Eskalationsschritte des Westens gefordert. Ukrainische Rekruten sollen durch Truppen aus Nato-Staaten in unmittelbarer Frontnähe ausgebildet werden, obwohl damit Kampfhandlungen mit russischen Truppen vorprogrammiert sind. Präsident Macron will in Kürze konkrete Pläne vorstellen. Ausserdem sollen Flugzeuge der Nachbarstaaten aus ihrem Luftraum russische Raketen über ukrainischem Territorium bekämpfen. Die Ukraine wird voraussichtlich ab Juli amerikanische F-16-Kampfflugzeuge erhalten. Die ukrainischen Luftstreitkräfte könnten dann mit weitreichenden Luft-Luft-Raketen russische Kampfflugzeuge bekämpfen, bevor diese in über 70 Kilometer Entfernung von der ukrainischen Grenze ihre Gleitbomben ausklinken. Schliesslich haben Präsident Macron und andere Nato-Staaten ihre Bereitschaft erklärt, reguläre Kampftruppen zur Verteidigung der Ukraine einzusetzen.

Diese Eskalationsschritte sind insgesamt nicht geeignet, die strategische Lage der Ukraine zu ihren Gunsten zu wenden. Aber jeder einzelne Schritt könnte die russische Toleranzschwelle überschreiten und eine massive Gegenreaktion auslösen. Die Gefahr der schrittweisen Eskalation liegt deshalb in der nicht kalkulierbaren Reaktion Russlands und einem direkten militärischen Konflikt zwischen

der Nato und Russland, mit dem Risiko eines auf den europäischen Kontinent begrenzten Nuklearkrieges.

Deutschland ist sofort dem amerikanischen Beispiel gefolgt und hat ebenfalls erklärt, deutsche Waffen könnten auf russischem Territorium eingesetzt werden. In Deutschland heisst es jetzt bereits: «Dieser Kurswechsel war unvermeidlich. Doch noch fehlt ihm die letzte Konsequenz. Dann muss Deutschland auch den Taurus liefern.» Diese Forderung verkennt, dass die USA entsprechend dem Prinzip der kontrollierten Eskalation weitreichende Systeme vorerst von der Freigabe ausgeschlossen und ihre Erlaubnis auf regional begrenzte, taktische Einsätze beschränkt haben. Taurus ist in der Lage, strategische Ziele zu bekämpfen einschliesslich solcher, die in keinem Zusammenhang zum russischen Angriff stehen und auch keine Auswirkungen auf den Krieg haben. Die Freigabe von Taurus würde die kontrollierte Eskalation der USA unterlaufen und mit ziemlicher Sicherheit eine sofortige, harte Reaktion Russlands herausfordern.

Die Ukraine hat mindestens zweimal Drohnenangriffe auf das russische Radarfrühwarnnetz gegen Angriffe mit interkontinentalstrategischen Nuklearraketen ausgeführt: Am 23. Mai auf das Woronesch-System in Armawir in der Region Krasnodar und am 27. Mai in der Region Orsk bei Orenburg. Das russische Frühwarnsystem gegen ICBM-Angriffe hat für den Ukraine-Krieg keine Bedeutung. Das Ziel dieser Angriffe ist es offensichtlich, die russische Fähigkeit einzuschränken, interkontinentalstrategische Angriffe zu erkennen und darauf zu reagieren. Dieses Vorhaben kann man nur als das Werk verantwortungsloser Hasardeure bezeichnen. «Zum ersten Mal seit der Kuba-Krise haben wir es mit einer direkten Drohung (gemeint war Putin) mit dem Einsatz von Atomwaffen zu

Erpressung der internationalen Strafjustiz

von Prof. Dr. iur. et phil. Alfred de Zayas, ehemaliger unabhängiger Uno-Experte für internationale Ordnung

Der Ankläger und die Richter des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) sind verpflichtet, sich an das Römer Statut zu halten und es einheitlich anzuwenden, ohne Präferenzen oder doppelte Standards. Andernfalls werden sie ihre Autorität und Glaubwürdigkeit einbüßen. Der Gerichtshof muss jeden Druck, jede Erpressung zurückweisen, denn er darf nicht für geopolitische Spiele instrumentalisiert werden.

Eine Kapitulation vor der Androhung illegaler Sanktionen durch die Vereinigten Staaten würde die internationale Rechtsstaatlichkeit untergraben, die unsere Zivilisation über Jahrhunderte hinweg aufgebaut hat. Nicht nur der Gerichtshof selbst, sondern auch die 124 Staaten, die dem IStGH-Statut beigetreten sind, zwischenstaatliche Organisationen und die Zivilgesellschaft müssen dagegen vorgehen. Der Gerichtshof ist verpflichtet, Netanyahu und seine Minister anzuklagen nach dem Römer Statut und die Vereinigten Staaten haben absolut kein Recht, den Gerichtshof mit Sanktionen zu bedrohen. Studenten an Universitäten in aller Welt demonstrieren bereits gegen den Völkermord in Gaza fordern Rechenschaftspflicht von Israel und einen sofortigen Waffenstillstand in Gaza.

Der Antrag des Chefanklägers des IStGH, Karim Khan, an den Gerichtshof, israelische und Hamas-Führer anzuklagen, entspricht dem Ziel und Zweck des IStGH. Er wird durch den einstimmigen Bericht eines Expertengremiums un-

terstützt, das den Ankläger beraten hat. Angesichts des anhaltenden Völkermords im Gaza-Streifen und der ungeheuerlichen Verbrechen, die von beiden Seiten begangen wurden, ist es notwendig und logisch, gerichtliche Ermittlungen einzuleiten.

Das Schwestergericht des IStGH, der Internationale Gerichtshof (IGH), der ebenfalls in Den Haag ansässig ist, ist bereits mit den völkerrechtlichen Fragen befasst, die sich in den Fällen Südafrika gegen Israel und Nicaragua gegen Deutschland stellen.

Der IStGH ist seit Juli 2002 tätig, aber seine 22-jährige Geschichte ist durch einen schwierigen Anfang gekennzeichnet, und viele Staaten haben begonnen, seine Legitimität in Frage zu stellen, da er bisher nur Prozesse gegen Afrikaner geführt und westliche Staatsoberhäupter und Militärs von Kritik verschont hat. Viele Beobachter sind sogar der Meinung, dass der IStGH zu einem Instrument der westlichen neokolonialen Politik geworden ist. Dies zeigt sich daran, dass er es versäumt hat, westliche politische und militärische Führer anzuklagen, obwohl drei ICC Chef-Ankläger, Luis Moreno Ocampo, Fatou Bensouda und Karim Khan einschlägige gut dokumentierte Anträge bekommen haben, insbesondere im Zusammenhang mit Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschheit in Afghanistan und im Irak, die von Nato-Militärs begangen wurden, einschliesslich der Folter in Abu Ghraib, Mosul, Falujah und Guantánamo.

Der IStGH hat viel an Glaubwürdigkeit verloren, als er sich dem massiven Druck der USA und den illegalen Sanktionen beugte, die 2020 vom damaligen US-Präsidenten Donald Trump gegen die damalige Anklägerin Fatou Bensouda und ihre Mitarbeiter verhängt wurden, als sie versuchte, Berichte über Kriegsverbrechen der US-amerikanischen, australischen und deutschen Streitkräfte in Afghanistan zu untersuchen. Dieser Eindruck der Voreingenommenheit wurde bestätigt, als der neue IStGH-Ankläger, Karim Khan, 2021 ankündigte, dass sein Büro die Ermittlungen zu US-Verbrechen einstellen, die Untersuchung von Verbrechen der Taliban jedoch fortsetzen werde. Diese offenkundig politische Entscheidung wurde von Menschenrechtsgruppen weltweit verurteilt.

Obwohl US-Präsident Joe Biden die von Trump gegen den IStGH verhängten Sanktionen im Jahr 2021 aufhob, wurden im US-Senat erneut Stimmen laut, dass der IStGH für seine «Dreistigkeit», Anklagen gegen israelische Führer zu erheben, «bestraft» werden müsse. US-Senator Lindsey Graham schlug vor, mit Aussenminister Antony Blinken zusammenzuarbeiten, um parteiübergreifende Sanktionen gegen den IStGH zu beschliessen, «nicht nur wegen der Empörung über eine Anklage gegen Israel, sondern auch, um in Zukunft unsere eigenen Interessen zu schützen.» Blinken antwortete: «Ich begrüsse es, mit Ihnen daran zu arbeiten.» Kurz darauf aber schickten Menschenrechtsgruppen einen Brief an Präsident Biden, in dem sie ihn aufforderten, sich allen gesetzgeberischen

tun, wenn sich die Situation tatsächlich so weiterentwickelt wie bisher», sagte Präsident Biden Anfang Oktober 2022 und warnte vor einem nuklearen «Armageddon». Durch die ukrainischen Angriffe auf das russische Frühwarnsystem hat sich die Situation weiterentwickelt. Der Versuch, das nuklearstrategische Gleichgewicht mit den USA durch Angriffe auf

das strategische Frühwarnsystem Russlands zu destabilisieren, kann nur als Versuch gewertet werden, ein zweites Kuba zu schaffen.

Es ist deshalb nicht besonders schwierig sich vorzustellen, gegen welche Ziele die Ukraine Taurus einsetzen würde. Noch will Präsident Biden mit seiner vorsichtigen Eskalationsstrategie «einen Dritten Weltkrieg vermeiden.» Aber

wie lange noch? Weitere Eskalationsschritte werden folgen. Und wenn Deutschland wegen des Mangels an sicherheitspolitischem Weitblick und strategischem Urteilsvermögen Taurus-Marschflugkörper an die Ukraine liefern sollte, könnte das Gegenteil sehr schnell eintreten. ■

Bemühungen zur Unterminierung des IStGH zu widersetzen: «Die Sanktionen der vorherigen Regierung [Trumps] [...] haben die Vereinigten Staaten mit autoritären Taktiken der Bedrohung von Richtern und unabhängigen juristischen Institutionen gleich gemacht.»

Die neuen Drohungen der USA, Sanktionen gegen den IStGH zu verhängen, sind ein Frontalangriff auf das Wesen des Völkerrechts und der internationalen Ordnung. Sie stellen die Unabhängigkeit der internationalen Justiz und den Sinn und Zweck des IStGH in Frage, der darin besteht, alle Berichte über Verstöße gegen das Römer Statut zu untersuchen, insbesondere das Verbrechen der Aggression (Art. 5), Völkermord (Art. 6), Verbrechen gegen die Menschheit (Art. 7) und Kriegsverbrechen (Art. 8). Leider ist diese Art der «Hardball-Diplomatie» der USA ein Déjà-vu, da die USA schon seit langem Druck auf den Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien,

den Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda und sogar den IGH selbst ausüben.

Jetzt steht der Gerichtshof an einem Scheideweg. Er hat die Möglichkeit, die Hoffnungen der Menschheit auf Gerechtigkeit und Rechenschaftspflicht zu erfüllen, oder er kann vor dem animus dominandi der Vereinigten Staaten und der europäischen Neokolonialmächte kapitulieren.

Wenn die IStGH-Richter den israelischen Premierminister Netanjahu und seinen Verteidigungsminister, Yoav Gallant, nicht anklagen, wie von Ankläger Khan empfohlen, riskiert der IStGH einen massiven Austritt der Mitglieder aus dem Römer Statut, denn es wird nur allzu offensichtlich werden, dass der IStGH sein Mandat aufgegeben hat und nicht einmal versucht hat, den Völkermord in Gaza mit juristischen Mitteln zu stoppen. Der IStGH hätte nicht nur die Palästinenser, sondern die gesamte Menschheit im Stich gelas-

sen. Die Afrikanische Union hat bereits vor einigen Jahren über einen Massenaustritt aus dem Statut diskutiert, weil sie die mangelnde Objektivität der Ankläger und Richter bemängelt. Wenn Netanjahu nicht angeklagt wird, wäre das der letzte Nagel im Sarg.

Als internationaler Anwalt bin ich optimistisch, dass der IStGH die Haftbefehle ausstellen wird. Straflosigkeit ist im 21. Jahrhundert nicht mehr hinnehmbar. Ebenso wenig kann es Straffreiheit für die Komplizenschaft bei Völkermord, für Beihilfe und Anstiftung durch militärische, politische, diplomatische, wirtschaftliche und propagandistische Unterstützung der Täter geben. ■

Anmerkung der Redaktion: der Artikel erschien zuerst bei CGTN in englischer Sprache, news.cgtn.com/news/2024-05-25/Blackmailing-international-criminal-justice-1tTdq3o9Kjm/p.html
Übersetzung Zeitgeschehen im Fokus

Pressemitteilung

Antrag auf Einleitung einer Untersuchung beim Ankläger des Internationalen Strafgerichtshofs gegen Ursula von der Leyen wegen Beihilfe zu Kriegsverbrechen und Völkermord in Gaza und den besetzten palästinensischen Gebieten

Am 22. Mai 2024 haben das Internationale Friedensforschungsinstitut in Genf / Geneva International Peace Research Institute (GIPRI) und das Juristenkollektiv für die Einhaltung der internationalen Verpflichtungen Frankreichs (Collectif de Juristes pour le Respect des Engagements Internationaux de la France-CJRF) eine Mitteilung an den Ankläger des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) gerichtet, um die Einleitung einer Untersuchung gegen Ursula von der Leyen wegen Beihilfe zu Kriegsverbrechen und Völkermord an palästinensischen Zivilisten in den besetzten palästinensischen Gebieten, insbesondere im Gazastreifen, zu fordern.

In dieser Mitteilung, die von mehreren Menschenrechtsgruppen, Akademikern und Experten für internationales Strafrecht unterstützt wird, wird der Staatsanwalt aufgefordert, auf der Grundlage der Informationen gegen Frau Ursula von der Leyen eine Untersuchung einzuleiten. Sie wurde wiederholt über Verletzungen des humanitären Völkerrechts in den besetzten palästinensischen Gebieten, insbesondere im Gazastreifen, durch

Berichte internationaler Organisationen und ausländischer Regierungen informiert, wie aus den Schreiben hervorgeht, die der spanische Regierungschef Pedro Sánchez und der damalige irische Premierminister Leo Varadkar bereits am 14. Februar 2024 an sie gerichtet haben.¹

Frau Ursula von der Leyen ist verantwortlich für die Beihilfe oder versuchte Beihilfe zur Begehung von Verbrechen und Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht im Sinne von Artikel 25(3)(c) des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs. Frau von der Leyen genießt gemäss Artikel 27 des Römischen Statuts keine Immunität von Amts wegen vor dem Internationalen Strafgerichtshof. Die Präsidentin der Europäischen Kommission macht sich durch ihre Handlungen (militärische Unterstützung Israels, wirtschaftliche und finanzielle Unterstützung, diplomatische Unterstützung, politische Unterstützung) und durch Unterlassung an Verstößen gegen die Artikel 6, 7 und 8 des Römischen Statuts mitschuldig. Frau Ursula von der Leyen kann nicht bestreiten, dass ihr die Plausibilität solcher Verbrechen be-

kannt war, insbesondere nach der Anordnung des Internationalen Gerichtshofs, die Israel aufforderte, vorläufige Massnahmen zu ergreifen, um Völkermord zu verhindern. Auch die Präsidentin der Europäischen Kommission hat es versäumt, solche Verbrechen zu verhindern, obwohl die Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes von 1948 und das Statut des Internationalen Strafgerichtshofs dies als erga omnes-Verpflichtung festschreiben.

Quelle: Gilles-Emmanuel Jacquet - Institut International de Recherches pour la Paix à Genève/ Geneva International Peace Research Institute (GIPRI), Genf, Schweiz. Collectif de Juristes pour le Respect des Engagements Internationaux de la France (CJRF), Paris, Frankreich.
Contact : comite.cjrf@gmail.com
Genf, 27. Mai 2024

¹ Leo Varadkar and Pedro Sánchez, Letter to the President of the Commission of the European Union Mrs. Ursula von der Leyen, Oifig an Taoisigh (Office of the Taoiseach) and Gobierno de España – Presidencia del Gobierno, 14/02/2024: www.lamoncloa.gob.es/presidente/actividades/Documents/2024/Letter-to-Commission-President-Ursula-Von-der-Leyen.pdf

Ecce homines – Mitbürger, schaut auf diese Menschen!

von Dr. Stefan Nold

«Ist das jetzt so eine Christus-Nummer?», fragt mich ein junger Kerl als ich, ein grosses Plakat mit «12 Geboten für den Frieden» um den Hals, am Montag Abend durch Darmstadt-Arheilgen laufe. Wir sind wenige. Ein Monteur aus Berlin, ein Meister, ein Gewerbelehrer im Ruhestand und noch einige andere. Ein emeritierter Mathematik-Professor hält die weisse Fahne hoch.

«Leistet passiven Widerstand, Widerstand wo immer ihr auch seid, verhindert das Weiterlaufen dieser Kriegsmaschinerie, ehe es zu spät ist», sagte 1983 Petra Kelly, eine der Gründerinnen der «Grünen».¹ Sie ist tot, so wie Rudi Dutschke und Antje Vollmer; ihre Partei singt jetzt für die Waffenlobby. Die Friedensbewegung hat den Löffel abgegeben und Alexander Gauland, Walter Wallmanns ehemaliger Staatssekretär, der durch Schüren übler Ressentiments seine neue Partei gross gemacht hat, hält im Bundestag Reden zum Ukraine-Krieg,² die früher Willy Brandt gehalten hätte. Ich verstehe die Welt nicht mehr.

«Wie hast du es angestellt, dass du noch am Leben bist?» Das fragt einer, dem das Bein weggeschossen worden ist, einen Kameraden, der auf Fronturlaub ist und ihn besucht. Es ist eine Szene aus Giulia Ciminitos Roman «Ein Tag wird kommen»³ über das Schicksal bettelarmer, den Padres und Padrones völlig ausgelieferter Dörfler im Hinterland der Adria in der Nähe von Senigallia in der Zeit von 1900 bis 1920. Genau dort habe ich als Kind mit den Eltern fröhlich am Strand gespielt und zum ersten Mal das Meer gesehen.

Anfang 1945 war mein Vater als Nachzügler auf dem Weg an die Ostfront. Um zu seiner Einheit zu gelangen, musste er einen Fluss überqueren, der wegen Hochwas-

sers zu einem reissenden Strom geworden war. Von der Brücke war nur der oberste Teil des Geländers zu sehen. Mit dem für ihn so typischen nüchternen Sarkasmus schilderte er seine Lage: «Als ich so allein dastand, dachte ich bei mir: Wenn mich jetzt die Flut mitreisst, werde ich auch einer von denen sein, die für Führer, Volk und Vaterland gestorben sind.»

Keine Heldentaten, sondern hoffnungslose Verlorenheit im Mahlstrom des Krieges wartet auf den einfachen Soldaten. Deshalb hält man den Leuten hehre Ziele vor die Nase wie einem Esel die Karotte, wenn es in Wahrheit «ein bisschen um jene vulgäre Materie, die man Geld, nennt», geht.⁴ Auch die Dämonisierung des Gegners gehört seit jeher zum Repertoire, wenn man «die Hunde des Krieges von der Leine lassen» will.⁵ Wie vor tausend Jahren rufen die Kriegstreiber den armen Teufeln aus sicherer Entfernung zu: «Euer Friede sei ein Sieg.»⁶ «Ecce homines!» Mitbürger! Schaut auf diese Menschen! Schaut auf die Menschen, die auf dem Schlachtfeld in Blut, Schmerz und Dreck kriechen! Ein feister US-Senator sagte zufrieden lächelnd, der Ukraine-Krieg sei das beste Investment, das die USA je gemacht hätten («the best money we've ever spent»)⁷ Für einen ukrainischen Landser ist das wie der Essig-Bausch, den man dem sterbenden Jesus am Kreuz ins Gesicht gedrückt hat.

Als wir zurück in der Ortsmitte sind, betrachtet ein Vater mit seinen zwei kleinen Kindern die selbstgemalten Plakate, die einer von uns am Löwenbrunnen abgestellt hat. Er ist Moslem. «Ohne Gott gibt es keine Bremse», sagt er. Ich stimme ihm zu, aber im Nachhinein zweifle ich. Ist es nicht gerade der Glaube an die gute Sache, der die Menschen seit jeher zu den

barbarischsten Grausamkeiten verleitet hat, lautstark angefeuert von braven Bürgern, die begeistert ihre Fahnen schwenken, so dass sich der verstörte Chronist fragt: «Ecce! Homines sunt?» Seht sie euch an! Sind das wirklich Menschen? Wo ist die fühlende Brust, die unter all diesen «Larven»⁸ dem grausamen Spiel endlich ein Ende bereitet und anfängt zu verhandeln, solange es noch etwas zu verhandeln gibt? ■

¹ Kelly, Petra: Leistet passiven Widerstand. In: Klaus Staack (Hrsg.): *Verteidigt die Republik*, S. 109. Steidl Verlag, Göttingen 1983

² Gauland, Alexander (9.2.2023): Redebeitrag zur Bundestagsdebatte zum Antrag der Abgeordneten Dr. Alexander Gauland, Tino Chrupalla, Matthias Moosdorf, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Deutschlands Verantwortung für Frieden in Europa gerecht werden – Eine Friedensinitiative mit Sicherheitsgarantien für die Ukraine und Russland (Tagesordnungspunkt 9), <https://dserver.bundestag.de/btp/20/20085.pdf>, Seite 10104C. Sowie als Video: <https://www.youtube.com/watch?v=VtKSdi7SLQ8>, Minute 0:50 – 4:40 Phoenix Digitale Medien, Bonn

³ Ciminito, Giulia: *Ein Tag wird kommen*. S192. Übersetzt von Barbara Kleiner. Wagenbach, Berlin 2020. Originalausgabe: *Un giorno verra*. Bompiani editore, Milano 2019

⁴ Böll, Heinrich: *Ein paar Worte nur über ein paar Wörter, die ich in ihrer Wörtlichkeit beim Wort zu nehmen versuche*. S. 19. Quelle wie 1.

⁵ Shakespeare, William (1599): *Julius Caesar*. 3. Akt, 1. Szene. L.L. Schücking (Hrsg.) (1995): *William Shakespeare Gesamtwerk, Englisch und Deutsch* (Übersetzung von A.W. von Schlegel) 3. Band, S. 384/385. Originaltext: „and let slip the dogs of war“ (von Schlegel übersetzt: „und des Krieges Hund entfesseln.“ Es wurde eine eigene Übersetzung gewählt, um dem Bild des englischen Originals möglichst nahe zu kommen. Weltbild Verlag in Lizenz von Tempel-Verlag Darmstadt.

⁶ Nietzsche, Friedrich (1883) *Vom Krieg und Kriegsvölke*. In: Karl Schlechta (Hrsg.) (1955): *Also sprach Zarathustra*. Friedrich Nietzsche Werke in 3 Bänden 2. Band, S. 312. Carl Hanser: München.

⁷ Graham, Lindsey (29.5.2023) zitiert nach Reuters: *Dismissing Russian criticism, U.S. Senator Graham praises Ukrainian resistance*. Wortlaut im Original: «the best money we've ever spent». <https://www.reuters.com/world/russia-condemns-us-senator-grahams-comments-death-russians-2023-05-28/> Thomson Reuters: New York. <https://www.youtube.com/watch?v=ArpfUjFKCs>

⁸ Schiller, Friedrich (1797): *Der Taucher*. In: Paul Stapf (Hrsg.) (1967): *Schiller Werke*. Bd. II, Gedichte, S. 196. Tempel Verlag, Darmstadt.